

Versicherungsschutz für die freiberufliche Tätigkeit der Yogalehrenden im Rahmen der Vereinshaftpflichtversicherung des VYLK

Das Leistungspaket

Der Versicherungsschutz umfasst die gesetzliche Haftpflicht aus der Tätigkeit als Yogalehrende(r) mit der Erteilung von Unterricht in privaten Räumen, öffentlichen Einrichtungen und/oder gemieteten Räumen wie physiotherapeutische Praxen und Unterricht im Freien. Nicht versichert ist die Haftpflicht aus dem Betrieb von Fitnessseinrichtungen, Sportstudios und anderen Betrieben und die Haftpflicht als Privatperson.

Die Versicherungssumme beträgt im Rahmen der für die Vereins-Haftpflichtversicherung vereinbarten

Versicherungssumme:

5.000.0000 Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, 2-fach maximiert

Unser Leistungspaket umfasst insbesondere auch die gesetzliche Haftpflicht aus folgenden Aktivitäten und Risiken:

Ansprüche aus Benachteiligung mit einer Versicherungssumme von 3.000.000 Euro für Personen-/Sachschäden und 250.000 Euro für Vermögensschäden, jeweils 2-fach maximiert; Selbstbeteiligung 500 Euro Aufsicht auch bei Gruppen-, Klassenfahrten und Ausflügen

Auslandsschäden weltweit (für vorübergehenden Auslandsaufenthalt)

Internet-Technologien (Austausch, Übermittlung, Bereitstellung elektronischer Daten, z.B. im Internet, per E-Mail oder mittels Datenträger); für die Verletzung von Namensrechten gilt eine Versicherungssumme von 250.000 Euro, 2-fach maximiert

Mietsachschäden an Räumen und Gebäuden

- an Räumen und Gebäuden durch Leitungswasser oder Abwasser mit einer Versicherungssumme von 3.000.000 Euro, 2-fach maximiert
- an Räumen und Gebäuden durch sonstige Ursachen mit einer Versicherungssumme von 100.000 Euro, 2-fach maximiert
- an Räumen und Gebäuden durch Brand und Explosion im Rahmen der Umwelt-Haftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von 3.000.000 Euro, 1-fach maximiert
- an beweglichen Sachen mit einer Versicherungssumme von 10.000 Euro, 4-fach maximiert, Selbstbeteiligung 250 Euro

Schlüsselverlust mit einer Versicherungssumme von 250.000 Euro, 2-fach maximiert

Tätigkeitsschäden

- Be- und Entladeschäden
- Leitungsschäden
- sonstige Tätigkeitsschäden mit einer Versicherungssumme von 100.000 Euro, 2-fach maximiert

Vermögensschäden, auch aus Verletzung von Datenschutzgesetzen

Umwelt-Haftpflichtversicherung: Separate Versicherungssumme von 5.000.000 Euro, 1-fach maximiert. Im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme stehen für Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles zur Verfügung: 1.000.000 Euro, 1-fach maximiert. Selbstbeteiligung 10 %, mindestens 250 Euro, höchstens 2.500 Euro (Selbstbeteiligung gilt nicht für Brand-/Explosionsschäden).

Umweltschadensversicherung: Grunddeckung (Drittshaden-Deckung) und Zusatzbaustein 1 (Schäden auf eigenen Grundstücken und Schäden am Grundwasser). Separate Versicherungssumme von 3.000.000 Euro, 1-fach maximiert. Im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme stehen zur Verfügung: 1.000.000 Euro für Schäden auf eigenen Grundstücken/am Grundwasser, 1.000.000 Euro für Ausgleichssanierungen und 1.000.000 Euro für Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles, jeweils 1-fach maximiert. Selbstbeteiligung 10 %, mindestens 250 Euro, höchstens 2.500 Euro.